

Patricia Bernet – Eselstockweg 2 – 8610 Uster
044 994 15 45 – nup@mac.com

547

Präsident des Gemeinderates
Werner Hürlimann
Bahnstrasse 17
8610 Uster

Uster, 4. Februar 2008

Einzelinitiative: Änderung der Bau- und Zonenordnung

Lieber Werner

Hiermit reiche ich gemäss § 139, Gesetz über die politischen Rechte, die beiliegende Einzelinitiative für eine Änderung der Bau- und Zonenordnung ein.

Ich bitte dich, das Initiativbegehren wohlwollend zu beurteilen und es an der nächsten Gemeinderatsitzung zu unterbreiten. Ich bitte darum, die Einzelinitiative gemäss Art. 57 des Geschäftsreglements des Gemeinderates persönlich, mündlich im Rat begründen zu dürfen.

Freundliche Grüsse



Patricia Bernet

Einzelinitiative: Änderung der Bau- und Zonenordnung Vision Energie 2050

Der Stadtrat wird beauftragt, die Bau- und Zonenordnung dahingehend anzupassen, dass die Ziele der „Vision Energie 2050“ des Kantons Zürich (AWEL, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) so schnell als möglich erreicht werden können.

Ziel Vision Energie 2050:

Oberstes Ziel der Vision 2050 ist die Verhinderung der Klimaveränderung. Im Jahr 2050 soll nur noch 1 Tonne CO₂ pro Kopf und Jahr durch das Verbrennen fossiler Energie erzeugt werden. Nicht fossile Energien wie erneuerbare Energien oder Kernenergie erzeugen beim Verbrauch keinen CO₂-Ausstoss und können in diesem Sinne der Vision 2050 frei verwendet werden.

Dieses Ziel ist nur mit einer kontinuierlichen Effizienzsteigerung in allen Anwendungsbereichen von Energie, um eine Halbierung des Energiebedarfs zu erreichen. Gleichzeitig sind fossile durch nicht fossile Energieträger zu ersetzen.

Die Lebensqualität und der Wohnkomfort erfahren durch einen verringerten CO₂ Ausstoss keine Einschränkungen.

Begründung:

Der Gebäudebestand der Schweiz ist für rund 43 % der CO₂-Emissionen verantwortlich, verursacht insbesondere durch ungenügende Wärmedämmung der Bauten und der Verbrennung fossiler Energie zur Wärmeerzeugung.

Bauten, die dem energetischen Standard MINERGIE entsprechen, aber auch solche, die kaum Fremdenergie beziehen oder gar Energie liefern, sind heute technisch problemlos machbar. Mehrkosten beim Bau sind innert kurzer Zeit aufgrund tieferer Verbrauchskosten wettgemacht. Private Bauherren bauen deshalb bereits heute in der Regel energetisch günstig, bei Mehrfamilienhäusern, wo die Heizkosten einfach auf die Mieterschaft überwälzt werden, ist das ohne übergeordnete Vorschriften leider nicht der Fall.

Häuser haben jedoch eine lange Lebensdauer und lange Erneuerungszeiträume; was heute gebaut wird, steht für die nächsten 50 Jahre, was heute energetisch ungenügend gebaut wird, belastet das Klima der Zukunft.

Die Initiative verzichtet darauf Wärmedämmung, Minergiestandard oder beispielsweise die Nutzung von erneuerbaren Energie vorzuschreiben. Die Zielerreichung der „Vision Energie 2050“ ist mit verschiedenen Massnahmen möglich. Es ist dem Stadtrat überlassen, die Bau- und Zonenordnung so anzupassen, dass das Ziel so schnell als möglich erreicht werden kann (z.B. in den Bereichen: Installation und Subvention von Solaranlagen, Subvention von Minergie Standarads, Gebäude-Energie-Ausweis, Wärmedämmung, alte Heizsysteme erneuern mit Gasheizungen/ Wärmepumpen/ Kombination mit Solarthermie, Vorschriften zur Sanierung alter Gebäude . (Die Energiedirektorenkonferenz schlägt gemäss Medienmitteilung vom 26. März 2007 eine „forscher Gangart bei der Energieeffizienz von Gebäuden“ mittels einer Zielvorgabe von 4.8 l Heizöläquivalent pro Quadratmeter Energiebezugsfläche vor.)

In der neuen Verfassung des Kantons Zürich ist in Art. 6 die Nachhaltigkeit verankert, gemäss Art 102 Abs. 2 sind lästige und schädliche Einwirkungen zu vermeiden bzw. zu beseitigen (dazu gehört zweifellos die übermässige Luftbelastung durch ineffiziente Heizungen sowie die Klimabelastung durch unnötige CO₂-Emissionen), und gemäss Abs. 3 können die Gemeinden die Anwendung nachhaltiger Technologien fördern. Und schliesslich schafft der Kanton gemäss Art 106 Abs. 2 Anreize für den rationellen Energieverbrauch.